

Oberbürgermeister zu Gast in Bezirksausschusssitzung des BA 25 Laim

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02514 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 28.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16293

Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 08.05.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim hat am 28.11.2024 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 02514 beschlossen.

In der Bürgerversammlungsempfehlung hat sich die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 25 – Laim dafür ausgesprochen, dass der Herr Oberbürgermeister als Gast in den Reihen der Bürgerinnen und Bürger an einer Sitzung des Bezirksausschusses in Laim teilnimmt. Begründet wird diese Forderung damit, dass der Bezirksausschuss in „strittigen Mobilitätsfragen“ nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger agieren würde, sondern „persönliche Animositäten, vor allem gegenüber dem MOR, im Vordergrund“ stehen würden. Mit einer Teilnahme an einer BA-Sitzung solle der Herr Oberbürgermeister sich davon persönlich ein Bild machen.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02514 betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlung konkret auf den Stadtbezirk 25 bezieht, ist diese nach Art. 18 Abs. 5 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Die o.g. Bürgerversammlungsempfehlung betrifft im Kern den Umgang des Bezirksausschusses mit Mobilitätsthemen. Hierzu ist Folgendes auszuführen:

Die Bezirksausschüsse sind lokale Organe der Landeshauptstadt München mit Antrags-, Entscheidungs-, Anhörungs- und Unterrichtsrechten. Die Bezirksausschüsse dienen

der Erörterung und Durchsetzung stadtbezirksbezogener Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Sie wirken bei den Entscheidungen über Angelegenheiten der Stadtbezirke mit und vertreten deren Anliegen gegenüber der Stadt. Dabei sind vom Bezirksausschuss gesamtstädtische Belange zu beachten.

Die Entscheidungsfindung bei den Bezirksausschüssen erfolgt wie auch beim Stadtrat im Rahmen eines Austausches in der Regel in öffentlicher Sitzung. In den Sitzungen entscheiden die Bezirksausschüsse im Wege der offenen Abstimmung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Vor der Abstimmung können zum einen alle BA-Mitglieder ihre Position darlegen, zum anderen kann der Bezirksausschuss mittels Beschlusses auch Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Vertretungen von Bürgerinitiativen oder anderen bezirklichen Interessengruppen im Einzelfall das Wort erteilen. Unterschiedliche Positionen zu einzelnen Themen können im Bezirksausschuss demnach artikuliert und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. In der Abstimmung selbst sind die BA-Mitglieder frei.

Der Bezirksausschuss agiert und entscheidet somit in einem demokratischen Entscheidungsprozess eigenständig über die ihm vorliegenden Themen. Die Bezirksausschüsse sind von der Bevölkerung im jeweiligen Stadtbezirk gewählte eigenständige Organe der Landeshauptstadt München, die, anders als in der Bürgerversammlungsempfehlung ausgeführt, nicht der Dienstaufsicht des Oberbürgermeisters unterliegen. Sie sind insofern mit dem Stadtrat vergleichbar.

Anhand der ausgeführten Gründe kann der Forderung aus o.g. Bürgerversammlungsempfehlung im Ergebnis nicht entsprochen werden.

Der Verwaltungsbeirätin der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten des Direktorioms, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02514 wird Kenntnis genommen, wonach der Bürgerversammlungsempfehlung nicht entsprochen wird.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02514 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 28.11.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele
Vorsitzender des BA 25

Verena Dietl
Bürgermeisterin

IV. Wv. D-HA II/BA

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Direktorium HA II – BAG West (dreifach)
An die Stadtkämmerei
An das Stadtarchiv

z.K.

Am
Direktorium HA II/BA